



# Reglement 2019

## Allgemeine Bestimmungen

- Während der gesamten Veranstaltung gilt "§1" (Die Rennleitung hat immer Recht). §1 gilt ebenfalls vor und nach der Veranstaltung (also immer!).
- Die Teilnahme am Rennen erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Sicherheit des Renntaktors ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Den Anweisungen der Rennleitung ist umgehend Folge zu leisten.
- Die Rennleitung behält sich vor, die Rennregeln bis 3 Tage vor dem Rennbeginn zu ändern.
- Die Startnummer wird von der Rennleitung vergeben.
- Die Startnummer muss bis spätestens zu Beginn des ersten Durchlaufs bei der Rennleitung abgeholt werden.
- Jeder Fahrer muss die Startnummer links und rechts am Chassis min. 13 cm hoch und gut sichtbar anbringen.
- Die Startaufstellung für jedes Rennen wird durch die Trainingsergebnisse (Qualifikationsrunden) bestimmt.
- Die endgültige Startprozedur wird bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.
- Vor jedem Start wird eine vollständige Formationsrunde gefahren.
- Der Beginn der Formationsrunde wird durch den Rennleiter entsprechend der Einweisung in der Fahrerbesprechung angezeigt.
- Das Rennen wird fliegend gestartet.
- Die Anmeldung ist auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Anmeldeformular abzugeben.
- Das Anmeldeformular befindet sich auf der Homepage der Musikkapelle Leupolz.
- Das **Anmeldegeld** beträgt 30,00 €.
- Das Anmeldegeld ist bei Abholung der Startnummer zu bezahlen.
- Das **Transponderpfand** beträgt 50,00 €.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Fahrzeuge begrenzt.  
(Melden sich mehr Fahrzeuge an, erhalten die nachfolgenden Anmeldungen einen Platz auf der Warteliste und können gegebenenfalls nachrücken.)
- Für die Fahrer der Renntaktoren gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.
- Die Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, beispielsweise gegen:
  - den Veranstalter
  - die Rennstreckeneigentümer
  - alle Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
  - die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer)
- Es muss mindestens einmal die Boxengasse mit Schrittgeschwindigkeit durchfahren werden. Bei roter und gelber Fahne ist keine Einfahrt in die Boxengasse erlaubt. Dies wird vom Veranstalter festgehalten. Wer diese Regel nicht beachtet wird disqualifiziert.
- Eine bestandene technische Abnahme des Fahrzeugs durch die Rennleitung ist Voraussetzung zur Teilnahme
- Wird bei der technischen Abnahme eine Überschreitung der, in den technischen Bestimmungen angegebenen, zulässigen Motorleistung festgestellt, während die

Sicherheitsbestimmungen noch erfüllt werden, wird dies mit 1 Strafrunde pro regelwidrigem PS geahndet

## Fahnenregeln

- Rote Fahne:
  - Stillstand des Rennens  
(Ein Fahrzeug muss geborgen werden, 2-4 Personen befinden sich auf der Rennstrecke.)
- Gelbe Fahne:
  - Schrittgeschwindigkeit!
- **Bei Verstoß:**
  1. Verwarnung: 1x Strafrunde
  2. Verwarnung: 2x Strafrunde
  3. Verwarnung: Der Fahrer muss die Rennstrecke verlassen und ist disqualifiziert.

## Technische Bestimmungen

- Länge: max. 2,00 m
- Breite: max. 1,20 m
- Motor: max. 22 PS (16,1809725 kW) effektive Leistung und max. 750 cm<sup>3</sup> Hubraum (nur Original Rasenmähermotor z.B.: Briggs&Stratton, Tecumseh, Kohler, Kubota, Honda o.ä.)
- **NEU AB 2019:**  
**Reifengröße ist frei wählbar.**  
**Reifenprofil: Schonbereifung und Stollenbereifung sind zum Rennen mitzubringen. Je nach Witterung wird das Profil vor dem Rennen durch die Rennleitung festgelegt.**
- Sitzhöhe min. 50 cm
- Original Rasenmäher-Chassis ist in einem Stück zu verwenden (keine Rohrkonstruktion wie im Kartsport), kann jedoch verstärkt werden.
- Es darf keinerlei Federung der beiden Achsen stattfinden.
- Die Lenkung kann modifiziert bzw. verstärkt werden.
- Allradantrieb ist nicht zulässig.
- Ein hydrostatischer Antrieb ist nicht gestattet.
- Der Kraftstoff (unverbleites Benzin oder Diesel) muss an jeder öffentlichen Tankstelle aus der Zapfsäule für jedermann frei erhältlich sein.
- Ein Zusatz-Kraftstofftank ist nicht erlaubt.

## Sicherheitsbestimmungen

**Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen führen zum sofortigen Rennausschluss.**

- Not-Aus-Vorrichtung (Abreiß-Notausschalter oder Sitz-Notausschalter) muss vorhanden und funktionstüchtig sein.
- Funktionstüchtige Bremsen müssen vorhanden sein.
- Die ermittelte Motorleistung darf keinesfalls 35 PS (25,74245625 kW) überschreiten
- Das Mähwerk, sowie scharfkantige oder überstehende Teile müssen demontiert werden.
- Stoßstangen vorne und hinten dürfen nicht über die jeweiligen Gesamtmaße ragen.
- Bei Renntaktoren muss eine funktionstüchtige Bremsleuchte vorhanden sein.
- Bei Renntaktoren muss ein Überrollbügel vorhanden sein, welcher größer als der größte antretende Fahrer des jeweiligen Teams ist.
- Die Fahrer müssen geeignete Schutzkleidung tragen.

- Es besteht Helmpflicht.
- **NEU AB 2019: Es wird empfohlen, einen Sicherheitsgurt anzulegen.**
- Es gilt ein absolutes Alkoholverbot vor und während des Rennens. Die Einnahme von jeglichen Genussmitteln ist verboten und führt zum Ausschluss vom Rennen.

## Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

- Beim Überholen ist für alle am Überholvorgang beteiligten Fahrer jedes Drängen nach innen oder außen streng untersagt und wird bei Feststellung bestraft.
- Abkürzen zum Vorteilsgewinn ist nicht erlaubt und führt zur Disqualifikation.
- Der Fahrer darf sich in keinem Fall entgegen der Fahrtrichtung des Wettbewerbs bewegen.

## Haftungsausschluss/ Verzichtserklärung:

- Die Teilnahme an dieser Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschaden, Diebstahl, Brand usw.).
- Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er die Ausschreibung und das Reglement gelesen und verstanden hat.
- Weiterhin ist der Anmelder mit der Beteiligung des in der Anmeldung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.
- Das Team trägt die Verantwortung, dass keine anderen Personen außer die unten angegebenen mit ihrem Fahrzeug auf dem Veranstaltungsgelände fahren.
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung.
- **Generell empfiehlt der Veranstalter allen Fahrern eine Zusatzversicherung abzuschließen!**
- Bei Unfall eines Teilnehmers während der Veranstaltung, können nachfolgende Personen / Organisationen / Vereine / Firmen nicht haftbar gemacht werden:
  - der Veranstalter
  - Der Vorstand und Mitglieder des MK. Leupolz
  - Landbesitzer
  - Behörden
  - Rettungsdienst/Feuerwehr
  - Zuschauer
  - die Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge